

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 207/2002

Sitzung vom 4. September 2002

**1364. Anfrage (Qualität in der Ausbildung von schulischen
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen)**

Die Kantonsrätinnen Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 1. Juli 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Damit die Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebotes im Rahmen der Volksschulgesetzgebung (Integrative Förderung [IF], besondere Klassen, Sonderschulung) erfolgen kann, werden genügend und qualitativ gut ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen benötigt. Laut Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 36/2002 ist eine modulare Weiterbildung für bereits im Feld tätige heilpädagogische Fachpersonen in Schulischer Heilpädagogik vorgesehen. Gleichzeitig stellt die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) dem Kanton jährlich 62 Ausbildungsplätze für die Ausbildung in schulischer Heilpädagogik zur Verfügung. Es ist bekannt, dass diverse Kantone bei der HfH Studienplätze einkaufen, was die Qualität der Studienplätze gefährdet, da die Klassen zu gross werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung den Umstand, dass einzelne Trägerkantone an der HfH zusätzliche Studienplätze einkaufen? Was bedeutet dies für unseren Kanton?
2. Wie weit ist das heutige Weiterbildungskonzept für Nachqualifikation für Heilpädagogische Fachpersonen (Lehrerinnen und Lehrer für Deutschunterricht für Fremdsprachige [DfF], Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten) entwickelt, und wie gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
3. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit die Nachqualifikation an Attraktivität für die Lehrkräfte an Kleinklassen und Sonderschulen gewinnt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Zukauf von zusätzlichen Studienplätzen in Schulischer Heilpädagogik durch verschiedene Trägerkantone hat keine nachteiligen

Folgen auf die Ausbildungsqualität. Vielmehr werden die folgenden, positiven Effekte erzielt: Die zukaufenden kantonalen Verwaltungen, welche immer wieder dringend Ausbildungsbedarf angemeldet haben, werden mit diesem Angebot flexibel und bedarfsgerecht zufrieden gestellt, wodurch der deutliche Anmeldeüberhang in diesen Kantonen abgebaut werden kann. Durch den Zukauf von Plätzen durch die Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau und die damit verbundene Erhöhung der Platzzahlen wird zwar vorübergehend das an Studienhalbtagen vorgesehene Plenum für Vorlesungen etwas vergrössert (höchstens 155 Personen). Die Seminargruppen («Klassen» zu höchstens 20 Personen) und die Lerngruppen («Stammgruppen» zu höchstens 10–12 Personen) werden aber immer gleich gross gehalten, indem der Personalaufwand entsprechend intensiviert wird. Im nächsten Studienjahr wird das Plenum in zwei Teilen geführt. Der Ausbildungsgang hat also nicht an Qualität verloren. Für den Kanton Graubünden konnte zudem ein Pilotkurs durchgeführt werden, der es erlaubte, mit wenig Mehrkosten pro Studienplatz neue Unterrichtselemente zu entwickeln und zu evaluieren. Die Umsetzung der Ergebnisse auf alle Ausbildungsgänge an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zahlt sich auch für Absolventinnen und Absolventen aus dem Kanton Zürich aus. Der Zukauf von Studienplätzen eröffnet ferner die Möglichkeit, weitere gut qualifizierte Lehrbeauftragte im Monatslohn einzustellen und damit ein Potenzial an Nachwuchskräften für die Lehre zu gewinnen. Überdies tragen die zusätzlich gewonnenen Mittel auch zur Mitfinanzierung der übrigen Infrastruktur bei, wovon letztlich alle Trägerkantone und ihre Absolventinnen und Absolventen profitieren.

Zur Frage, wie weit das heutige Weiterbildungskonzept für die Nachqualifikation von Heilpädagogischen Fachpersonen entwickelt ist und wie man dieses Konzept umzusetzen gedenkt, ist Folgendes zu sagen: Die Vorgängerin der HfH, das Heilpädagogische Seminar Zürich (HPS), hatte sich in früheren Jahren an der Ausbildung der damaligen Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten massgeblich mit beteiligt. Auch leisteten die Dozentinnen und Dozenten des HPS einen Beitrag an die Weiterbildung jener Therapeutinnen und Therapeuten, die nur sehr kurze Ausbildungen absolviert hatten. Gegenwärtig werden Gespräche mit dem Verband der Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer zur Frage der Nachqualifikation dieser Personen geführt. Dabei ist daran festzuhalten, dass für die Erlangung eines Diploms in Schulischer Heilpädagogik die entsprechenden Richtlinien und Standards der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) wegleitend sind. Vorleistungen wie Ausbildungen in Legasthenie-/Dyscalculie-Therapie, Deutsch für Fremdsprachige usw. sollen

zudem wenn immer möglich überprüft, mit ECTS-Punkten bewertet und entsprechend anerkannt werden. Ähnliche Module der Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin / zum Schulischen Heilpädagogen sollen erlassen werden. Es soll aber keine neue Kategorie zwischen dem Abschluss als Lehrperson und demjenigen in Schulischer Heilpädagogik geschaffen werden.

Bereits heute anerkennt die HfH Vorleistungen von Personen, die eine Ausbildung als Heilpädagogische Fachlehrkraft mitbringen. Falls sich die Notwendigkeit einer vermehrten Nachqualifikation der Heilpädagogischen Fachlehrerinnen und -fachlehrer abzeichnet, wäre die HfH interessiert und auch bereit, an einer solchen federführend und aktiv mitzuwirken. Ein Ausbau der Studienplätze oder die gezielte Mehrfachführung einzelner Module wird aber nur möglich sein, wenn die Finanzierung durch den jeweils abnehmenden Kanton oder durch Dritte gewährleistet ist. Der Umstand, dass die Abschlüsse in Schulischer Heilpädagogik an der HfH durch die EDK anerkannt sind, stellt einen weiteren Anreiz dieses Ausbildungsganges dar.

Bezüglich der Massnahmen, die ergriffen werden, um die Nachqualifikation für Lehrpersonen an Kleinklassen und Sonderschulen attraktiver zu machen, ist auf Folgendes hinzuweisen: Die HfH hat sich in den letzten Monaten intensiv um eine frühe Qualifikation aller Lehrpersonen und um einen frühen Zugang der Absolventinnen und Absolventen der künftigen Pädagogischen Hochschulen zu heilpädagogischen Fragestellungen und einer möglichen Tätigkeit in diesem Bereich bemüht. So beteiligt sich die HfH im Rahmen der Vereinigung der Heilpädagogischen Ausbildungsinstitutionen der Schweiz an der Arbeitsgruppe «Heilpädagogik in der allgemeinen Lehrerbildung». Mit den künftigen Pädagogischen Hochschulen der Trägerkantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Solothurn und Zürich wurde ein Netzwerk «Heilpädagogik» geschaffen. Dort wird die Frage der «Heilpädagogik in der allgemeinen Lehrerbildung» ebenfalls diskutiert. Alle Pädagogischen Hochschulen werden künftig «Umgang mit Verschiedenheit» wie auch «Interkulturelle Pädagogik» in ihre Grundausbildungen integrieren. Zudem werden einzelne Pflichtmodule bezüglich «Schulschwierigkeiten» angeboten, und es sind Wahlpflichtmodule im Sinne eines Schwerpunktstudiums in heilpädagogischen Fragestellungen vorgesehen. Die HfH und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) haben die Absicht, die betreffenden Module gemeinsam zu planen und durchzuführen. Die dort erworbenen ECTS-Punkte können dann bei einem weiterführenden Studium angerechnet werden und verkürzen die Studiendauer. Ausserdem werden im Rahmen der Weiterbildung laufend einzelne Module entwickelt, die denjenigen der Ausbildung entspre-

chen. Diese können beispielsweise als Vorleistung absolviert und dann an eine weitere Ausbildung angerechnet werden, verkürzen also die anschliessende Studiendauer bis zum vollständigen Abschluss. Schliesslich wird der erst kürzlich begonnene, berufsbegleitende Studiengang in Schulischer Heilpädagogik laufend optimiert. So prüft die HfH gegenwärtig, ob der zweite wöchentliche Studientag, der dezentral in regionalen Lerngruppen erfolgt, flexibilisiert werden kann, damit die Studierenden künftig selbst bestimmen können, an welchem Wochentag sie ihren dezentralen Tag durchführen möchten. Nach wie vor wird auch die Variante der Erweiterung des Platzangebots im Bereich des Vollzeitstudiums diskutiert. Damit könnten tendenziell jüngere Lehrpersonen mit klaren Berufszielen innerhalb von zwei Jahren zu Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgebildet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi